

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 14.01.2021

Nummer 939

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2021	3
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Hoyerswerda 2021	4
Weitergabe von Einwohnerdaten	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegs- gräberfürsorge e.V.	7
Fundsachen im Monat Dezember 2020	7
4. Ideen- und Projektwettbewerb Bundespro- gramm „Unternehmen Revier“	8

*Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie die im  
Léon-Foucault-Gymnasium geltenden  
Corona-Hygienerregeln sind einzuhalten.*

## Tagesordnung für die 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.01.2021

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 3 Niederschrift der 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates  
vom 22.12.2020
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen
- 5 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der  
Stelle „Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters“  
(m/w/d)  
**BV0314-I-21**
- 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in der  
Stadt Hoyerswerda/Wojerec  
**BV0302-I-20**
- 7 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschä-  
digungssatzung)  
**BV0303-I-20**
- 8 Bildung des Beirates für sorbische Angelegenheiten  
Hier: zusätzliches Mitglied  
**BV0315-I-21**
- 9 Genehmigung der Eintragung einer Grundschuld im  
Erbbaugrundbuch des Schulträgervereins Johanneum  
Hoyerswerda e.V.  
**BV0308-I-20**

### Die 16. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.01.2021, um 17:00 Uhr

in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,

D.- Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

10 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bröthener Weg“  
**BV0290-I-20**

11 Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda  
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hoyerswerda  
**BV0301-II-20**

12 Anfragen und Mitteilungen

Die Einwohnerfragestunde findet auf Grund der Einschränkungen durch Corona nicht statt. Sie werden gebeten, Ihre Anfragen schriftlich oder telefonisch an die Stadtverwaltung zu richten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### **Bekanntgabe der in der 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 22.12.2020 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von Planstellen im Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2021 aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 0297-I-20/203/15.**

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage 1 der Beschlussvorlage aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der aner-

kannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2021. Dies geschieht vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda, der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber zu fördern sowie den finanziellen Rahmen für das HH-Jahr 2022 in Höhe von 353.729 € nicht zu überschreiten.

**Beschluss-Nr.: 0299a-II-20/204/15.**

Der Stadtrat beschloss ortsansässige Gewerbetreibende in der Zeit vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2021 von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen nach 12 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu befreien.

**Beschluss-Nr.: 0307-II-20/205/15.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 13. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.01.2021 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Lieferung und Montage von digitalen Touchboards für die Grundschule „Am Park“, deren Durchführung in der Zeit vom 08.02.2021 bis 20.02.2021 geplant ist, wird vergeben an die Büro-Profi GmbH, 02977 Hoyerswerda.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0304-I-20/14/VwA/13.**

Der Verwaltungsausschuss beschloss zur gewerblichen Nutzung und Errichtung einer Lagerhalle mit Bürotrakt: Die Stadt verkauft die Teilfläche des kommunalen Grundstückes, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Zeißig Blatt 414 Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstück 128/7 tlw. in einer Gesamtgröße von ca. 4.500 m<sup>2</sup> zu einem Preis von ca. 46.904,00 € (dies entspricht ca. 10,42 €/m<sup>2</sup>).

**Beschluss-Nr.: 0313-I-20/15/VwA/13.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 14. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.01.2021 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die erforderlichen Abbrucharbeiten für die geplante

Baumaßnahme, deren Ausführung in der Zeit von der 08. bis zur 47. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die A und M Bau GmbH, Eisenacher Straße 100a, 36179 Bebra.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0310-I-20/36/TA/14.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Arbeiten zur Herrichtung des Geländes für die geplanten Bauarbeiten, deren Ausführung in der Zeit von der 05. bis zur 11. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0309-I-20/37/TA/14.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Arbeiten für das Los 07 – Putzarbeiten und Wärmedämmverbundsystem für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit vom 25.01. bis 26.03.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0311-I-20/38/TA/14.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Ausführung der Trockenbauarbeiten für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit vom 25.01. bis 31.05.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die HTS Bau GmbH, Zur

Torfgrube 2-4, 09648 Mittweida.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0312-I-20/39/TA/14.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda wird ab dem 01.03.2021 für einen Zeitraum von zwei Jahren wie folgt vergeben:

Los 1 Waldfriedhof (Hoyerswerda/Kühnicht)

Los 2 Waldfriedhof (Hoyerswerda/Kühnicht) - anonyme Umengemeinschaftsanlagen

an das Unternehmen Gartenbau E. Sommer  
02699 Königswartha

sowie

Los 3 Friedhof Neida

an das Unternehmen Gartenbau E. Sommer  
02699 Königswartha

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0306-II-20/40/TA/14.**

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2021

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SäGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt:

#### Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze 2021 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im

Kalenderjahr 2020 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird am 14.01.2021 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) veröffentlicht.

### Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2021 werden mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2021, zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 zum 1.7.2021 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den

Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

### Commerzbank

> IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

### Ostsächsische Sparkasse Dresden

> IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens (Steuernummer). Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 14.01.2021

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Hoyerswerda 2021**

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 (Hundesteuersatzung), veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 795 vom 02.12.2015, macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

### Steuerfestsetzung:

Die Steuersätze 2021 für das Halten von einem Hund/ mehreren Hunden sind gegenüber dem Jahr 2020 unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die

gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird am 14.01.2021 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) veröffentlicht.

### Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes/ mehrerer Hunde in der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2021 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Satz 2 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Steuer 2021 zum 01.07.2021 fällig.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2021 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

> IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

Ostsächsische Sparkasse Dresden

> IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens (Steuernummer). Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 14.01.2021

### Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Einwohnerdaten von Alters- und Ehejubilaren der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70., jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefonnummer 45 63 42 zur Verfügung.

## Informationen / Informacije

### Die Stadt Hoyerswerda trauert um

#### Hans-Joachim Donath

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom viel zu frühen, plötzlichen Tod unseres Stadtrates Hans-Joachim Donath.

Seit Juli 2014 war er Mitglied des Stadtrates und seit September 2016 Vorsitzender der Fraktion Aktives Hoyerswerda/Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Er wirkte aktiv im Ältestenrat, im Verwaltungsausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und war Mitglied im Aufsichtsrat der Städtischen Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH, im Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH und im Kuratorium zur Verleihung der "Konrad-Zuse-Plakette". Zwei Jahrzehnte arbeitete er im Bereich Jugend und Kultur in unserer Stadtverwaltung bis er 2009 zum Landkreis Bautzen wechselte.

In vielen Vereinen unserer Stadt wirkte Hans-Joachim Donath ehrenamtlich und in leitender Position.

Die Menschen in Hoyerswerda schätzten Hans-Joachim Donath wegen seiner natürlichen, ehrlichen und verlässlichen Art, seines großen Engagements und fairen Sachverstands. Er wollte noch so vieles tun und wurde viel zu früh aus dem Leben gerissen. Wir sind fassungslos und halten inne.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Angela, seinen Kindern, seiner großen Familie.

Wir werden sein Andenken in Ehren behalten.

In tiefer Betroffenheit

**Torsten Ruban-Zeh**  
**Oberbürgermeister**

## Informationen / Informacije

### Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt der Regionalverband Hoyerswerda/Elsterheide am

**Donnerstag, den 04. Februar 2021,**  
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus,

Markt 1, Zimmer 1.24 durch, wenn es die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügungen zulassen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen gefallenen oder vermissten Familienangehörigen informieren und Anträge stellen. Eventuell noch vorhandene Unterlagen der zu suchenden Angehörigen können mitgebracht werden.

### Fundsachen im Monat Dezember 2020

In der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Rabeneick-Zabee", Farbe grau/blau, 7-Gang-Spectro-SRAM-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Hattrick", Farbe schwarz/silber/dunkelrot, mit Gangschaltung,
- 26er Herrentrekkingfahrrad "Ghost-HCX 200", Farbe schwarz, 21-Gang-Shimano-V-Brake-Schaltung,
- Damenfahrrad "Condor", Vorderrad 26 Zoll, Hinterrad 28 Zoll, Farbe silber übersprüht, ohne Gangschaltung

*Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.*

- zwei längliche Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit grauer Plastik sowie rotem Schild "Garten",
- einzelner Schlüssel "Abus" am türkisfarbenen Schlüsselband "Tui",

- Armbanduhr, Farbe silber mit schwarzem Lederarmband,
- Armbanduhr „Wollworth“, Farbe silber mit schwarzem Lederarmband,
- Armbanduhr ohne Armband, silberfarben mit grauem Ziffernblatt,
- Armbanduhr ohne Armband, silberfarben mit schwarzem Ziffernblatt,
- Armband "Stainless Steel" aus Metall ohne Uhr, silberfarben,
- Handy "Cubot J 5", Farbe grau in schwarzer Schachtel (IMEI-Nr. bekannt),
- einzelner Handschuh, fingerlos mit Knopf, Farbe ocker (wurde am 03.12.2020 im Bürgeramt verloren).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **30.06.2021** im Bürgeramt.

## Informationen / Informacije

### 4. Ideen- und Projektwettbewerb Bundesprogramm „Unternehmen Revier“

Mit dem 4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ hat die Wirtschaftsregion Lausitz zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung in der Wirtschaftsregion Lausitz einen neuen Aufruf gestartet. Damit sollen alle Zielerreichungsbausteine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ in ihren Wirkungen angesprochen werden, wie u. a.:



- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen
- zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen
- Stärkung der Gründerszene, Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen

Projektskizzen können **bis zum 31. Januar 2021 bzw. bis zum 31. Mai 2021** bei der Wirtschaftsregion Lausitz eingereicht werden.

Den vollständigen Projektauftrag, Formulare zur Skizzeneinreichung sowie weiterführende Informationen finden Sie unter <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/de/kompetenzfelder/zukunftsdialog/regionales-investitionskonzept.html>.

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,  
Tel.: 03571/456102;

Fax: 03571/45786102, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.